



## GEMEINDE HELDENSTEIN

# SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:58 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard  
Hammerl, Bernhard  
Hansmeier, Christian  
Hartmetz, Florian  
Holzner, Hilmar  
Höpfinger, Rupert  
Kiefinger, Johannes  
Lurz, Josef  
Müller, Rupert  
Rudolf, Harald

#### Schriftführer

Wagner, Markus

#### Verwaltung

Bernhardt, Heiko

#### **Abwesende Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Häußler, Bertram	beruflich
Hönig, Andreas	beruflich
Schwenk, Georg	privat

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Feststellung eines Amtshindernisses und Berufung des Listennachfolgers in den Gemeinderat  
Vorlage: I/190/2023
3. Bauleitplanung
- 3.1 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 85 Teil B/ Stadt Waldkraiburg  
Vorlage: III/497/2023
4. Würdigung von Bauanträgen
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in ein Teil Gewerbe auf der Flurnummer 1484 der Gemarkung Heldenstein (Johannesstraße 31)  
Vorlage: III/507/2023
- 4.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer gewerblichen Teilfläche zu landwirtschaftlicher Nutzfläche auf der Flurnummer 552/1 der Gemarkung Heldenstein (Harting 2)  
Vorlage: III/509/2023
- 4.3 Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung - Winkl 2  
Vorlage: III/506/2023
- 4.4 Änderung der Eingabeplanung des Antrags auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf der Flurnummer 392 und 394/2 der Gemarkung Heldenstein (Blumenau 1)  
Vorlage: III/440/2022/1
5. Antrag zur dauerhaften Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel  
Vorlage: III/510/2023
6. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: II/208/2023
7. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Bildung von Haushaltsresten  
Vorlage: II/209/2023
8. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Bekanntgabe der Soll- und Abschlussdaten  
Vorlage: II/207/2023
9. Vollzug Bayerischen Straßen- und Wegegesetz -Namensgebung Flurname "Sonnwend"  
Vorlage: III/505/2023
10. Bürgerversammlung 2023  
Vorlage: I/196/2023
11. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 11.1 Beschaffung eines Schneepfluges für den Bauhof Heldenstein  
Vorlage: I/195/2023
12. Bekanntmachungen

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

#### **Beschlossen**

**JA 11 NEIN 0**

### **2. Feststellung eines Amtshindernisses und Berufung des Listennachfolgers in den Gemeinderat**

#### **Sachvortrag:**

Das Gemeinderatsmitglied Georg Stöckl hat mit Schreiben vom 23.02.2023 (persönlich am 23.02.2023 abgegeben) das Amt des Gemeinderates niedergelegt hat. Herr Stöckl war bei der Gemeinderatsauswahl am 15.03.2020 für die Unabhängige Wählergemeinschaft Heldenstein (UWG) in den Gemeinderat gewählt worden.

Ein Ehrenamt kann gemäß Art. 19 Gemeindeordnung (GO) nur aus wichtigen Gründen abgelehnt bzw. niedergelegt werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn die Person wegen des Alter, der Berufs- oder Familienverhältnisse, des Gesundheitszustands oder sonstiger in der Person liegenden Umstände die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Nach Beginn der Wahlzeit stellt gemäß Art. 48 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) der Gemeinderat fest, dass ein Amtshindernis vorliegt und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Es rückt immer eine Person aus der Liste nach, auf der der Ausscheidende gewählt wurde. Die nicht gewählten Personen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Listennachfolger (Art. 36 und 37 GLKrWG).

Herr Florian Feistl ist mit 594 für ihn abgegebenen gültigen Stimmen der erste Listennachfolger auf der UWG-Liste.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 stimmte Herr Feistl der Berufung als Listennachfolger aufgrund familiärer Gründe nicht zu. Herr Berger Konrad ist mit 587 für ihn abgegebenen gültigen Stimmen der nächste Listennachfolger auf der UWG Liste. Herr Berger wird hierüber schriftlich informiert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt bei Herrn Georg Stöckl und Herrn Feistl Florian gem. Art. 48 Abs. 4 GLKrWG ein Amtshindernis fest.

Als Listennachfolger der UWG-Liste wird Herr Konrad Berger als Nachrücker in den Gemeinderat berufen.

#### **Beschlossen**

**JA 11 NEIN 0**

### **3. Bauleitplanung**

#### **3.1 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 85 Teil B/ Stadt Waldkraiburg**

##### **Sachvortrag:**

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B der Stadt Waldkraiburg wurde die Gemeinde Heldenstein gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.  
Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung werden im Zuge dieses Bebauungsplanes grundlegende Belange der Gemeinde Heldenstein berührt.  
Diese sind im beiliegenden Entwurf zur Stellungnahme erläutert.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Heldenstein stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B der Stadt Waldkraiburg, im Gemeindegebiet Heldenstein die im beigefügten Entwurf zur Stellungnahme erörterten Belange berührt werden.  
Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt diese Stellungnahme im Zuge der Beteiligung zum Verfahren gem. § 4Abs.2 BauGB abzugeben und eine Klärung zu verlangen.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

### **4. Würdigung von Bauanträgen**

#### **4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in ein Teil Gewerbe auf der Flurnummer 1484 der Gemarkung Heldenstein (Johannesstraße 31)**

##### **Sachvortrag:**

Am 22.02.23 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses in ein Teil Gewerbe bei der Gemeinde eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Aktuell wird das bestehende Gebäude auf dem betreffenden Grundstück ausschließlich als Wohnhaus mit Wohnräumen genutzt. Der/Die Bauherr/in plant einen Teil des Erdgeschosses nun in Gewerbe umzunutzen. So soll im östlichen Teil des Erdgeschosses, mit einer Nutzfläche von 50,55 m<sup>2</sup>, eine Praxis für Osteopathie entstehen. In die äußere Gestalt des Gebäudes wird nicht eingegriffen – lediglich die Nutzung der bestehenden Wohnräume wird geändert. Der übrige Teil des Gebäudes bleibt als Wohnhaus mit Wohnnutzung bestehen. Die Nutzfläche des geplanten Gewerbes ist der bestehenden Wohnfläche untergeordnet. Da das hier ausgeübte Gewerbe zu den freiberuflichen Tätigkeiten zählt, ist die Nutzungsänderung von einzelnen Räumen hierzu, gemäß § 13 BauNVO, sowohl in allgemeinen als auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig. Auch die erforderliche Anzahl der Stellplätze kann durch zwei neu geplante Stellplätze im Nordwesten des Grundstückes nachgewiesen werden. Die Nachbarunterschriften liegen nur teilweise vor.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung (Antragseingang 22.02.23), gemäß § 34 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauNVO erteilt.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

**4.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer gewerblichen Teilfläche zu landwirtschaftlicher Nutzfläche auf der Flurnummer 552/1 der Gemarkung Heldenstein (Harting 2)**

**Sachvortrag:**

Am 27.02.23 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur teilweise Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt.

Das bestehende Gebäude wurde erstmals als landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben genehmigt und errichtet (landwirtschaftliche Maschinenhalle). Vor bereits über 7 Jahren wurde ein untergeordneter Teil der Halle in Gewerbefläche umgenutzt – für den Handel von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Der Bauherr plant nun den gewerblichen Teil wieder in landwirtschaftliche Fläche umzunutzen, sodass die gesamte Maschinenhalle wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Unter der Voraussetzung, dass eine landwirtschaftliche Privilegierung nach wie vor vorliegt und diese auch von dem betreffenden Grundstück aus betrieben wird, steht der Nutzungsänderung von der gewerblichen Teilfläche zu landwirtschaftlicher Nutzfläche nichts entgegen. Nach Aussage des Bauherrn liegt die landwirtschaftliche Privilegierung vor. Diese ist von der unteren Bauaufsichtsbehörde mit Beteiligung anderer erforderlicher Stellen zu prüfen. Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück grenzt, bis auf das nördliche Nachbargrundstück, ausschließlich an Gemeindegrundstücken. Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung (Antragseingang 27.02.23), gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unter der Voraussetzung, dass eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, erteilt.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

**4.3 Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung - Winkl 2**

**Sachvortrag**

Mit Schreiben vom 11.02.2023 wurde die Verlängerung des folgenden Bauantrages bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Mehrzweckhalle, zum Neubau eines Carports sowie Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf der Flurnummer 1433 der Gemarkung Heldenstein (Winkl 2 in 84431 Heldenstein). Mit Beschluss vom 13.06.2017 wurde das gemeindliche Einvernehmen hierzu, sowie mit Bescheid vom 27.02.2019 die Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Nach wie vor handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im unbeplanten Außenbereich.

**Beschluss:**

Es bestehen keine Einwände gegen die beantragte Verlängerung der genannten Baugenehmigung (Az. 41-10357/17).

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

**4.4 Änderung der Eingabeplanung des Antrags auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf der Flurnummer 392 und 394/2 der Gemarkung Heldenstein (Blumenau 1)**

**Sachvortrag:**

Am 27.02.2023 wurde ein Änderungsantrag zu einem bereits beantragten Bauvorhaben bei der Gemeinde eingereicht. Es handelt sich um einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf den Flurnummern 392 und 394/2 Gemarkung Heldenstein (Blumenau 1). Mit Beschluss vom 20.09.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau der Garage nach erstmals eingereichter Eingabeplanung erteilt. Nach aktuellem Prüfungsstand in der unteren Bauaufsichtsbehörde kann eine Genehmigung mit erster Planung nicht in Aussicht gestellt werden. Aufgrund dessen beantragt der Bauherr eine Änderung des Bauvorhabens.

Mit erstmals eingereichter Planung war die Errichtung einer Garage auf der Flurnummer 392 Gemarkung Heldenstein geplant (siehe Eingabeplan 2022/08). Nach wie vor ist der Neubau einer Garage geplant – lediglich der Standort der Garage soll in Bezug auf den ersten Plan geändert werden, indem die Garage näher an die bestehende Bebauung rückt bzw. direkt anschließt (siehe Eingabeplan 2023/02). Mit Beschluss vom 06.04.21 und darauffolgender Baugenehmigung vom 24.08.21 wurde bereits eine Erweiterung des östlich gelegenen Nebengebäudes durch eine weitere Garage auf der Flurnummer 394/2 und 395 Gemarkung Heldenstein genehmigt, bisher aber nicht umgesetzt (Az. 41-10280/21, siehe Eingabeplan). In Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde gibt der Bauherr diese Baugenehmigung zurück und beantragt dafür die Änderung des aktuellen Bauantrages zum Neubau einer Garage an anderer Stelle.

Das Bauvorhaben ist nach wie vor nicht privilegiert, sondern nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Bauvorhaben zu beurteilen (siehe Beschlussbuchauszug vom 20.09.22). Die Verwaltung befürwortet die Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde, eine Erweiterung durch einen direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung zu genehmigen und gleichzeitig die bestehende Baugenehmigung zur Erweiterung des Nebengebäudes Richtung Osten zurückzunehmen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zur vorliegenden Änderung des Antrags auf Baugenehmigung für den Neubau einer Garage (Antragseingang 27.02.23), gem. § 35 Abs. 2 BauGB, unter der Voraussetzung, dass die Baugenehmigung mit Aktenzeichen 41-10280/21 zurückgegeben wird, erteilt.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

## **5. Antrag zur dauerhaften Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel**

### **Sachvortrag:**

Das Gemeinderatsmitglied Georg Stöckl reichte mit Schreiben vom 14.02.2023 den Antrag (Anlage) auf die dauerhafte Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesstafel an der südwestlichen Ortseinfahrt Heldenstein, an der Mü38, nebst Unterschriftenliste ein.

Da die Verwaltung sich dieser Problematik bereits ebenfalls seit längerem bewusst ist, wurde hier bereits zum Jahreswechsel mit dem Landratsamt Mühlendorf (Straßenbaulastträger) über eine Möglichkeit zur Aufstellung einer solchen Geschwindigkeitsmessanlage verhandelt. Erfahrungsgemäß werden derartige Geschwindigkeitsmesstafeln pro Standort nur über einen längeren Zeitraum aber nicht dauerhaft aufgestellt, da sich hier eine Beachtung nach längerer Zeit nicht bestätigen lässt. Für eben einen solchen temporären längeren Zeitraum übernimmt der Straßenbaulastträger auch die finanziellen Aufwendungen.

Somit wurde mit dem Landratsamt die Aufstellung einer solchen Geschwindigkeitsmessanlage für die KW 8 bereits geplant und auch umgesetzt. Zusätzlich zu dieser Aufstellung hat die Gemeinde das beauftragte kommunale Verkehrsüberwachungsunternehmen zur Geschwindigkeitsüberprüfung am 21.02.2023 bestellt. Im Monat Januar wurden auf der Münchner Straße in Höhe Ganghoferstrasse ca. 20 Verstöße gemessen.

Zusätzlich wurde mit dem Landratsamt vereinbart das in den Frühjahrsmonaten eine 50-er Markierung auf den Straßenbelag im Bereich Schellenberg aufgebracht wird. Dies geschieht ebenfalls in Küham. Auch hierzu konnte die Erste Bürgermeisterin eine Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger erwirken.

Die Verwaltung bitte zukünftig darum sich im Vorfeld derartiger Anträge besser mit der Verwaltung abzustimmen.

Dem Verständnis nach wird lediglich eine Abstimmung über einen temporären oder dauerhaften Zeitraum notwendig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung der Geschwindigkeitsmesstafel für einen temporären Zeitraum.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

## **6. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

### **Sachvortrag:**

Bis auf die nachfolgend genannten Ausgaben konnten sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Deckungsringe gedeckt werden, bzw. benötigen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung keiner Genehmigung:

Überplanmäßige Ausgaben

HhSt	Bezeichnung	Betrag
0.4641.44400	Beiträge Sozialversicherung Kita	9.131,26 €
0.6300.51000	Straßenunterhalt	10.782,22 €
0.7710.55000	Unterhalt Bauhoffahrzeuge	8.740,70 €
0.8150.51000	Unterhalt Wasserversorgung	12.906,21 €
0.8150.63510	Bezug Fremdwasser	6.814,08 €
0.8150.66200	Arbeitsstunden Bauhof Wasserbau	7.626,07 €

Sämtliche überplanmäßigen Ausgaben konnten durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Folgende außerplanmäßige Ausgabe konnte durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden.

HhSt	Bezeichnung	Betrag
0.6900.51000	Unterhalt Wasserläufe	32.701,50 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

**7. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Bildung von Haushaltsresten**

**Sachvortrag:**

Neue und alte Haushaltsreste wurden bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

<b>HhSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsrest</b>
<b>Ausgaben</b>		
1.0600.94000	Baumaßnahmen Rathaus	2.760,01 €
1.1300.93500	Vermögenserwerb FFW Heldenstein	17.815,90 €
1.1300.93501	Vermögenserwerb FFW Lauterbach	87.300,00 €
1.1300.93502	Vermögenserwerb FFW Weidenbach	11.000,00 €
1.1300.94001	Baumaßnahmen FFW Weidenbach	49.770,00 €
1.1430.95000	Integrales Hochwasserkonzept	10.000,00 €
1.2110.94000	Sanierung Grundschule	7.506,01 €
1.3400.93500	Vermögenserwerb Alter Wirt gesamt	2.000,00 €
1.3400.93510	Vermögenserwerb Alter Wirt Gaststätte	1.000,00 €
1.3400.93520	Vermögenserwerb Alter Wirt ohne Gaststätte	1.000,00 €
1.3400.94000	Baumaßnahmen Alter Wirt gesamt	9.246,86 €
1.3400.94100	Baumaßnahmen Alter Wirt Gaststätte	2.500,00 €
1.3400.94200	Baumaßnahmen Alter Wirt ohne Gaststätte	130,76 €
1.4640.94000	Anbau Kindergarten	348.080,00 €
1.6200.93200	Erwerb Wohnbaugrundstücke	89.877,74 €
1.6300.93200	Erwerb Straßengrundstücke	14.851,29 €
1.6300.93209	Erwerb Gehweg Kühamer/MünchnerStr.	7.000,00 €
1.6300.95000	Straßenbau allgemein	116.295,53 €
1.6300.95702	Radwegbau Haigerloh-Waldkraiburg	20.793,20 €
1.6700.95000	Neubau Straßenbeleuchtung	4.000,00 €
1.7000.95000	Abwasserbeseitigung allgemein	48.157,15 €
1.7610.94000	Breitbandausbau	17.013,10 €
1.7710.94000	Baumaßnahmen Bauhof	4.000,00 €
1.7910.93200	Kauf Gewerbegrund einschl. Nebenkost.	16.200,64 €
1.8150.95000	Wasserversorgung allgemein	26.769,86 €
1.8150.95300	Wasserversorgung Querung A94/Bahn	10.000,00 €
1.8150.95405	Wasserversorgung Küham	6.501,49 €
1.8150.95600	Wasserversorgung Ortsnetz	3.854,63 €
1.8810.93200	Erwerb sonst./landw. Grundstücke	1.000.000,00 €

HhSt Einnahmen	Bezeichnung	Haushaltsrest
1.1300.36100	Zuschuss Feuerwehren	43.300,00 €
1.2110.36100	Zuschuss Schule	890.000,00 €
1.9100.37700	Kreditaufnahme	1.500.000,00 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung der o.a. Haushaltsreste.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

### **8. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2022 - Bekanntgabe der Soll- und Abschlussdaten**

#### **Mitteilung:**

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 23.02.2023 erstellt. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.783.055,53 € (2. Nachtragshaushaltsplan 6.007.900 €) und im Vermögenshaushalt mit 3.730.740,95 € (2. Nachtragshaushaltsplan 3.396.200 €) ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 1.190.898,67 € (2. Nachtragshaushaltsplan 322.400 €), vom Vermögenshaushalt konnten 820.764,97 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden (2. Nachtragshaushaltsplan 4.200 €).

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 975.961,93 €.

Aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € und Tilgungen in Höhe von 170.661,66 € erhöhten sich die Kreditschulden auf 2.357.122,56 €  
Zusätzlich ist die Gemeinde ein kreditähnliches Rechtsgeschäft in Höhe von 1.628.500,00 € eingegangen. Durch eine Tilgung in Höhe von 628.500,00 € verringerte sich der Schuldenstand bei dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft zum Jahresende auf 1.000.000,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Abschlussdaten zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9. Vollzug Bayerischen Straßen- und Wegegesetz -Namensgebung Flurname "Sonnwend"**

#### **Sachvortrag:**

Im Zuge der Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 20 „Küham-Nord“ wird aktuell eine Hausnummernvergabe notwendig. Eine Hausnummernvergabe über den Straßennamen ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Da dies eine Kreisstraße ist welche nur die Bezeichnung Mü40 trägt.

Die Verwaltung schlägt hierzu die Namensvergabe „Sonnwend“ als Flurbezeichnung, südlich und nördlich der Mü40 in diesem Bereich, für eine Hausnummernzuordnung vor.

In der Anlage und Übersicht die Darstellung der möglichen zukünftigen Hausnummernbezeichnungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. Art.52 Abs.1 BayStrWG die Flurbezeichnung „Sonnwend“ für das Gebiet südlich und nördlich der Mü40, von Einmündung St2084 bis Kreisverkehr Sonnwendstraße, zur ordnungsgemäßen Hausnummernvergabe.

**Beschlossen**  
**JA 11 NEIN 0**

**10. Bürgerversammlung 2023**

**Mitteilung:**

Die Bürgerversammlung 2023 ist für den 04.04.2023 im Saal des Gasthauses „Alter Wirt“ terminiert. Die Erste Bürgermeisterin freut sich über zahlreichen Besuch.

**Zur Kenntnis genommen**

**11. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

**11.1 Beschaffung eines Schneepfluges für den Bauhof Heldenstein**

**Mitteilung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenstein hat die Auftragsvergabe, zur Herstellung und Lieferung eines Schneepfluges an die Firma Univoit aus 95485 Warmensteinach beschlossen.

**Zur Kenntnis genommen**

**12. Bekanntmachungen**

Aufgrund der Bürgerversammlung am 04.04.2023 findet die nächste Gemeinderatssitzung am 18.04.2023 statt.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 19:58 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier  
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner  
Schriftführer